



STADT NIDDA

Wilhelm-Eckhardt-Platz • 63667 Nidda • Tel.: 06043/8006-0
E-Mail: info@nidda.de • Internet: www.nidda.de

Amtliche Bekanntmachung

Einziehung eines Weges in der Gemarkung Wallernhausen

Das in der Stadt Nidda, Landkreis Wetterau, Regierungsbezirk Darmstadt gelegene Grundstück Flur 14 Nr.123, Weg, Am Köfingsgarten, Gemarkung Wallernhausen, ist für den Verkehr entbehrlich geworden und wird daher mit Wirkung zum 01.11.2024 eingezogen.

Die Ankündigung der Einziehung erfolgte durch eine Hinweisbekanntmachung im Kreis-Anzeiger für Wetterau und Vogelsberg am 07.09.2024.

Mit dem Wirksamwerden der Einziehungsverfügung endet die Eigenschaft als öffentlicher Weg.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung können in der Zeit von Montag bis Freitag in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr in Zimmer 214 des Rathauses, Wilhelm-Eckhardt-Platz, Nidda, mündlich oder schriftlich vorgebracht werden. Es ist ratsam, den Widerspruch zu begründen und einen bestimmten Antrag zu stellen.

Nidda, 16.10.2024

Der Magistrat der Stadt Nidda

Thomas Repp
Erster Stadtrat